



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 1 / 1976

11. Jahrgang

Mitteilungen des Bundesvorstandes

Bundesvorsitzender Karl Fischer und der Vorsitzende der BV Rhein-Ruhr, Herbert Dissen, trafen sich am 6. Februar 1976 in Bonn erneut mit Vertretern des Bundesinnenministeriums zu einem Gespräch über das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Dienstrechtsreform. Dieses Aktionsprogramm beinhaltet unter anderem

Durchlässigkeit im Laufbahnsystem;

stärkere Ausrichtung des Berufsweges an Leistungsfähigkeit und tatsächlicher Leistung;

Erhöhung der Mobilität in Spitzenpositionen;

Verbesserung der Aus- und Fortbildung;

Verbesserung der Instrumente zur Personalsteuerung und soll in einem Zeitraum von vier Jahren verwirklicht werden. Hierbei ist als Nahziel die Durchlässigkeit des Laufbahnsystems vorgesehen. Die berufliche Entwicklung des einzelnen Bediensteten soll demzufolge nicht mehr durch starre Laufbahnen und deren Obergrenzen eingeschränkt werden, die bisher nur allein durch den Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn zu durchbrechen sind. Die seitherige Regelung des Aufstiegs soll durch die Befähigung und den entsprechenden Leistungswillen des Bediensteten abgelöst werden.

Karl Fischer und Herbert Dissen wiesen darauf hin, daß eine Neuordnung der Tätigkeiten zu den einzelnen Laufbahngruppen unerlässlich sei. Die VDFP hätte hierzu mit dem Ergebnisbericht ihrer Repräsentativumfrage konkrete Lösungsvorschläge gemacht. Demnach könnten derzeit etwa 3000 Cft-Dienstposten von Kräften des Bft-Dienstes ohne Schwierigkeiten übernommen werden. Damit würde der Wert von 10 vH annähernd erreicht, der für eine Laufbahndurchlässigkeit im Gespräch ist. Voraussetzung hierzu sei jedoch eine funktions- und leistungsgerechte Bezahlung der Bediensteten.

Mit den Vertretern des Bundesinnenministeriums konnten weitere Termine zu einem Meinungsaustausch über das Aktionsprogramm der Bundesregierung vereinbart werden.

Der VDFP-Bundesvorstand hat dem Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Dr. Hans Schäfer, am 16. 2. 1976 sowie dem Bundestagsausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen am 23. 2. 1976 die ablehnende Meinung der VDFP zu der gegenwärtig stattfindenden Ablösung von Bft-Kräften, die bisher auf Cft-Dienstposten beschäftigt waren, schriftlich dargelegt.

Zunächst wurde der sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten sehr gut bewährte Einsatz von geeigneten und leistungswilligen Bft-Kräften auf Dienstposten A 9/A 10 der Cft-Laufbahn herausgestellt. Es habe sich erwiesen, daß die Ausbildung der Bft-Kräfte, verbunden mit einer jahrelangen Berufserfahrung, in der Praxis völlig ausreiche, bestimmte Aufgaben auf Cft-Dienstposten A 9/A 10 erfolgreich wahrzunehmen und sich in fast allen Fällen effektiver gestalte als der Einsatz junger Ingenieure, deren hochwertige Fachhochschulausbildung neuerdings auf eine vorwiegend theoretische Tätigkeit ausgerichtet sei.

Im Schreiben des Bundesvorstandes an den Bundestagsausschuß heißt es weiter:

Die Deutsche Bundespost hat damit begonnen, die auf Cft-Dienstposten eingesetzten Bft-Kräfte durch Dienstanfänger der Cft-Laufbahn abzulösen. Dieser Vorgang erfolgt ohne logische Begründung und führt zur Störung des Tätigkeitsfeldes und zur Einschränkung von gewachsenen Tätigkeiten. Es kommt einem Leistungsverbot gleich, wenn Kräfte nach jahrelangem Einsatz auf Cft-Dienstposten von dort abgelöst werden. Wenn man den Zeitgeist richtig deutet, dann sollen Leistung und Leistungswille der Beamten gefördert und gesteigert werden. Gerade das Gegenteil geschieht hier: der Leistungswille wird verboten.

Die nächste Arbeitstagung der Bezirksvorsitzenden wird vom Bezirksvorstand Mannheim/Heidelberg ausgerichtet. Sie findet am 7. Mai 1976 im „Haus Molkenkur“ in Heidelberg statt.

Erschwerend kommt hinzu, daß sich der betroffene Personenkreis zumeist in der Spitzenposition der BfT-Laufbahn (BesGr A 9) befindet und eine laufbahngerechte Verwendung auf geeigneten Dienstposten nicht gegeben ist. Wegen der bereits vorgenommenen Besetzung der Spitzendienstposten mit anderen Laufbahnkräften müssen solche Beamte unterwertig auf Dienstposten A 8 oder A 7 beschäftigt werden. Die Ablösung der BfT-Kräfte von Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn hat neben der Tatsache einer unterwertigen Beschäftigung noch den Nachteil, daß den vorhandenen Laufbahnkräften durch die Unterbringung der abgelösten Kollegen in ihrem beruflichen Fortkommen Schwierigkeiten bereitet werden.

Zum Abschluß seines Schreibens bezeichnete der Bundesvorstand die Begründung der Verwaltung zur Ablösung der BfT-Kräfte von Cft-Dienstposten, es stün-

den nunmehr genügend Ingenieure zur Verfügung, vor allem für die Betroffenen als allein nicht ausreichend. Nach seiner Auffassung könne bei der Besetzung von Dienstposten einer höherwertigen Ausbildung kein Vorrang eingeräumt werden, wenn diese Dienstposten niederwertigere Arbeitsinhalte aufzuweisen hätten. Es müsse daher gesetzlich erreicht werden, daß bei einer Dienstpostenvergabe die am besten geeignete Kraft berücksichtigt werde. Die Forderung der VDFP lautet daher:

Die Tätigkeiten im unteren Bereich des Cft-Dienstes sind der BfT-Laufbahn zuzuordnen.

Die Ablösung der auf Cft-Dienstposten beschäftigter BfT-Kräfte ist aufzuheben. Die bereits abgelösten Kräfte sind auf die bisher von ihnen besetzten Cft-Dienstposten zurückzuführen.

Personalbemessung Sv und FeE

Das BPM hatte Ende November 1975 die Zurückziehung der ArbOrgRichtl Sv verfügt und die Personalbemessungsergebnisse der DSt Sv sowie für die Innen- und Außenaufsichten FeE außer Kraft gesetzt. Der VDFP-Bundesvorstand hat beim BPM gegen diese Maßnahme protestiert und die Ergebnisse der Arbeitsuntersuchung in Frage gestellt. Vom BPM ist daraufhin folgendes Antwortschreiben eingegangen:

Ihre Darstellung meiner mit Fs vom 27. 11. 1975 angeordneten Maßnahmen ist insoweit zu ergänzen, als ich sowohl im Bemessungsbereich Sv wie auch im Teilbemessungsbereich FeE — Innen- und Außenaufsichten — nach Abschluß der Kräftegruppenbildung eine etwa notwendige Korrektur der Bemessungsergebnisse durch Verfahren nach Anl. A zur DA Bem A ausdrücklich zugelassen habe. Damit habe ich etwa auftretenden örtlich bedingten Betriebsnotwendigkeiten Rechnung getragen.

Im übrigen teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Bemessungsbereich 384 —Sv—

Ich bin gehalten, das Kosten-/Nutzenverhältnis der Unterhaltung technischer Einrichtungen zu verbessern. Dabei nutze ich auch die Entwicklung technischer Geräte mit geringerem Unterhaltungsaufwand. Die sich daraus ergebenden betrieblichen Vorgaben fasse ich in entsprechenden ArbOrgRichtl zusammen, die gleichzeitig die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Anhänge zur DA Bem A bilden.

Wie ich nunmehr feststellen mußte, führte die im Jahre 1974 eingeführte ArbOrgRichtl Sv nicht zu der unbedingt anzustrebenden Verbesserung des o. a. Kosten-/Nutzenverhältnisses in diesem Bereich. Diese Entwicklung war in ihrer vollen Tragweite aus dem Ergebnis der 1974 durchgeführten Probebemessung leider nicht erkennbar. Dazu dürfte neben der nicht oder nur theoretisch vorgenommenen Kräftegruppenbildung auch die in vielen Fällen nur fiktiv unterstellte und daher nicht oder nur unzureichend in der Auswirkung quantifizierbare Bildung der Dienststellen Sv beigetragen haben. Da ich eine weitere Verschlechterung des Kosten-/Nutzenverhältnisses

ohne eine nähere Prüfung der Gründe und ggf. der Möglichkeiten, diese zu beseitigen, nicht hinnehmen konnte, war ich gezwungen, die ArbOrgRichtl Sv vorerst zurückzuziehen, um diese Prüfung vornehmen zu können. Da, wie dargelegt, die ArbOrgRichtl Sv die Grundlage für die Erstellung des Anhangs 384 —Sv— zur DA Bem A war, mußte ich logischerweise die Bemessung mit diesem Anhang aussetzen.

2. Innen- und Außenaufsichten FeE

Die vorläufige Auswertung einer für diesen Teilbereich durch das FTZ vorgenommenen Untersuchung hat Zweifel an der Richtigkeit der organisatorischen Vorgaben aufkommen lassen. Es ist vor allem nicht sicher, daß die Häufigkeit von Kontrollmaßnahmen und die sich daraus ergebende Aufsichtsspanne richtig gewählt worden sind. Da auch hier die organisatorischen Vorgaben Grundlage für die Erstellung des Anhangs 382 Anl. 6 und 7 waren und die Vorgaben einer erneuten Prüfung bedürfen, war die Bemessung hier ebenfalls auszusetzen.

Ihre Frage, ob durch diese Maßnahmen nicht auch die Ergebnisse der Arbeitsuntersuchungen in Frage gestellt seien, ist eindeutig zu verneinen. Für die Arbeiten zur Bildung von Bemessungswerten sind die jeweiligen betriebsorganisatorischen Vorgaben die Grundlage. Die Aussetzung der Bemessung in den o. a. Bereichen ist somit ausschließlich eine Folge der Zurückziehung bzw. der Notwendigkeit einer erneuten Prüfung dieser Vorgaben. Die Regeln für die Bildung von Bemessungswerten werden davon nicht berührt.

Ich gehe davon aus, daß Sie meine Ansicht teilen, vermeidbare Kostensteigerungen nicht zuzulassen, wenn vor Vollzug betriebsorganisatorischer Vorgaben deren negative Auswirkungen auf das Kosten-/Nutzenverhältnis erkannt werden.

Wie sehr ich bei der Erfüllung des mir gesetzlich gestellten Auftrags, den Aufgabenvollzug wirtschaftlich zu gestalten, die Belange des Personals berücksichtige, beweisen die weitgehenden und vorbildlichen sozialen Sicherungsmaßnahmen der DBP. Eine Zurückziehung der in Rede stehenden Maßnahmen scheidet somit aus.

Öffentlicher Dienst – wachsende Sozialstaatlichkeit

Verfasser: *Andreas Damian, stellv. Bundesvorsitzender*

Der in den vergangenen Wochen und Monaten sehr häufig erhobene Vorwurf: „Die Beamten fressen den Staat auf“, ist bei objektiver und auch bei wissenschaftlicher Überprüfung nicht aufrechtzuerhalten!

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut „wsi“ hat das „Problem des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst“ in einer Studie zusammengefaßt und analysiert. Danach ist der Vorwurf der übermäßigen, sachlich nicht gerechtfertigten Personalvermehrung nicht haltbar, denn die Voraussetzung und Notwendigkeit der Personalvermehrung brachten erst die gesetzgebenden Körperschaften. So hat der Ausbau des Rettungs-, des Bildungs- und des Gesundheitswesens sowie der inneren und äußeren Sicherheit zwangsläufig eine Personalvermehrung zur Folge.

Einige in letzter Zeit veröffentlichte Statistiken verleiten zusätzlich zu Fehlschlüssen bei der Beurteilung der Personalausgaben. So enthält die Personalstatistik nicht die Zahl der Versorgungsempfänger, wohingegen die Versorgungsleistungen an Beamte im Ruhestand sowie an Hinterbliebene in den Personalausgaben mit erfaßt sind. Oder wer will dem öffentlichen Dienst vorwerfen, daß er eine geringere Diskriminierung der Frauen aufweist als andere, vergleichbare Unternehmen, denn er kennt weder „Leichtlohngruppen“ noch den „Frauenabschlag“. Auch die höheren Bildungsvoraussetzungen der im Bildungswesen Beschäftigten sind Fakten, die zur Beurteilung des Durchschnittseinkommens beitragen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese „Durchschnittseinkommen“ für die rund 85 vH der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bei Bundesbahn und Bundespost bestenfalls Traumzahlen darstellen.

Es wirkt befremdend, wenn Politiker von zu hohen Personalkosten im öffentlichen Dienst sprechen, da sie es selbst doch waren, die entscheidend dazu beigetragen haben, mit neuen Sicherheits- und Sozialgesetzen die Dienstleistungen für die Gemeinschaft und den einzelnen Bürger — und damit auch den Zuwachs der Zahl und Kosten der hierin Beschäftigten — zu vergrößern. Die

Politiker sollten vielmehr der Öffentlichkeit und damit dem Bürger, dem Wähler, überzeugend darstellen, welche Angebote an öffentlichen Gütern und Leistungen hinter den Personalausgaben stehen.

„Wer Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime, ein qualitativ und quantitativ besseres Bildungsangebot sowie Sicherheit nach innen und außen will, muß ehrlich bekennen, daß in aller Regel solche Investitionen unvermeidlich auch Personalkosten nach sich ziehen, also daß beim Betrieb, der Wartung und der Erhaltung dieser öffentlichen Einrichtungen Menschen — und damit Kosten — unumgänglich sind“, so Gerhard Schmidt vom DGB-Bundesvorstand.

Leider wird aber — wie uns die Erfahrung lehrt — viel zu oft über die Stellenvermehrung und viel zu selten über das größere Angebot an öffentlichen Dienstleistungen gesprochen. Wie weit dabei die politische Unaufrichtigkeit oder milder ausgedrückt die Verschränkung dieser unausweichlichen Konsequenz in der Gleichung „Investitionen = Personalkosten“ geht, zeigt folgendes Beispiel: In einer mittleren westdeutschen Stadt beschloß der Rat einstimmig den Bau einer neuen Kindertagesstätte, während er genauso einstimmig die als notwendig beantragte Personalvermehrung um Hausmeister und Kindergärtnerinnen ablehnte.

Daß bei Bundesbahn und Bundespost seit drei Jahren praktisch ein Einstellungsstopp besteht und die Personalkosten trotz Kriegsfolgelasten erheblich gesenkt werden konnten (bei der Bundespost von 67 auf 53 vH) zeigt doch deren Bemühen um moderne und rationale Arbeitsabläufe. Die Kehrseite dieser Rationalisierungsmaßnahmen spiegelt sich in der Arbeitslosenzahl und in der drastischen Kürzung der Einstellungsquoten von Auszubildenden wider. Hier wird diesen beiden Großunternehmen vorgeworfen, sie handelten nicht im Sinne der derzeitigen Arbeitsmarktlage.

Zusammenfassend muß davor gewarnt werden, das Heil unseres demokratischen, sozialen Rechtsstaates im Abbau der Leistungen der öffentlichen Hand zu suchen. Allerdings dürfen diese Leistungen bei der wachsenden Sozialstaatlichkeit auch nicht verschwiegen werden.

Repräsentativumfrage '74 der VDFP

Fortsetzung aus Nr. 5/1975

Nachstehend sind Tätigkeiten aufgeführt, die anlässlich der Repräsentativumfrage auf Funktionsverflechtungen zwischen dem mittleren und dem gehobenen fernmeldetechnischen Dienst untersucht wurden. Damit ist

Oberpostdirektion — Abteilung 2 — Referate

TätNr 8015 a	TätNr 8017
Sachbearbeiter	Mitarbeiter

Fernmeldeschule

TätNr 8383 a	TätNr 8384 a
Lehrbeamter CFt	Lehrbeamter BFt

Ausbildungsstelle (Ab)

TätNr 317 00	TätNr 317 22
Lehrbeamter	Ausbilder

allen interessierten Kollegen die Gelegenheit geboten, bei ihrem Bezirksvorstand einen ihrer Tätigkeitsnummern entsprechenden Auszug aus dem Ergebnisbericht der Umfrage anzufordern.

Abnahmestelle für private Fernmeldeeinrichtungen (N)

TätNr 333 00	TätNr 333 07
Sachbearbeiter	Mitarbeiter

Funktstörungsmeßstelle (Fus)

TätNr 362 00	TätNr 362 07
Sachbearbeiter	Mitarbeiter

Planungsstelle für Vermittlungs-, Übertragungs- und Fernmeldestromversorgungsanlagen (PIF)

TätNr 371 00	TätNr 371 07
Sachbearbeiter	Mitarbeiter

Baustelle für Vermittlungs-, Übertragungs- und Fernmeldestromversorgungsanlagen (BF)

TätNr 372 00 Sachbearbeiter
TätNr 372 07 Mitarbeiter

Technisches Betriebsbüro (Tb)

TätNr 381 00 Sachbearbeiter
TätNr 381 07 Mitarbeiter

Fernsprechentstörung (FeE)

TätNr 382 00 Sachbearbeiter
TätNr 382 07 Mitarbeiter
TätNr 382 24 Prüf- und Meßbeamter

TätNr 382 00 Sachbearbeiter
TätNr 382 10 Aufsicht
TätNr 382 05 Oberaufsicht
TätNr 382 23 Unterhaltungsbeamter für Wählnebenstellenanlagen

Unterhaltung von Fernsprech-Vermittlungsstellen (UFe)

TätNr 383 00 Sachbearbeiter
TätNr 383 07 Mitarbeiter
TätNr 383 11 Aufsicht
TätNr 383 15 Einsatzleiter

Unterhalten in AuslKopfVStW (noch UFe)

TätNr 383 21 Besondere Betriebskräfte (BesBetrKr)
TätNr 383 21 Unterhaltungsbeamter

Fernmeldestromversorgung (Sv)

TätNr 384 00 Sachbearbeiter
TätNr 384 07 Mitarbeiter
TätNr 384 10 Aufsicht

Unterhaltung von Fernschreibgeräten (UFs)

TätNr 392 00 Sachbearbeiter
TätNr 392 15 Einsatzplatz
TätNr 392 20 DÜ-Meßbeamter
TätNr 392 10 Aufsicht
TätNr 392 25 Unterhaltungsbeamter

Unterhaltung von Telegraf-Vermittlungsstellen (UT)

TätNr 393 00 Sachbearbeiter
TätNr 393 07 Mitarbeiter
TätNr 393 10 Aufsicht
TätNr 393 22 Unterhaltungsbeamter in Telex-AuslKopfVStW
TätNr 393 20 Meßbeamter
TätNr 393 23 Unterhaltungsbeamter

Fernleitungsstelle (FI)

TätNr 411 21 Meßbeamter
TätNr 411 22 Unterhaltungsbeamter

Niederfrequenz- und Trägerfrequenz-Übertragungsbetrieb (FeÜ)

TätNr 412 00 Sachbearbeiter
TätNr 412 07 Mitarbeiter
TätNr 412 10 Aufsicht
TätNr 412 20 Prüf- und Meßbeamter
TätNr 412 21 Meßbeamter
TätNr 412 54 Meßbeamter
TätNr 412 64 Meßbeamter
TätNr 412 25 Unterhaltungsbeamter
TätNr 412 22 Unterhaltungsbeamter
TätNr 412 55 Unterhaltungsbeamter
TätNr 412 65 Unterhaltungsbeamter

Prüf- und Meßstelle für Ton- und Fernsehübertragungen (auf Kabeln) (Tnp)

TätNr 414 00 Prüf- und Meßbeamter
TätNr 414 25 Unterhaltungsbeamter

Funkübertragungsbetrieb (FuÜ)

TätNr 421 21 Prüf- und Meßbeamter
TätNr 421 25 Unterhaltungsbeamter

Überseesendefunkstelle (USFu)

TätNr 425 23 Prüf- und Meßbeamter
TätNr 425 28 Unterhaltungsbeamter

Planungsstelle für Linien (PIL)

TätNr 431 00 Sachbearbeiter
TätNr 431 07 Mitarbeiter

Bauvorbereitung in der Linientechnik (BvL)

TätNr 432 00 Sachbearbeiter
TätNr 432 07 Mitarbeiter

Baulenkung in der Linientechnik (BIL)

TätNr 441 00 Sachbearbeiter
TätNr 441 07 Mitarbeiter

Fernmeldebaubezirk (BBz)

TätNr 442 00 Fernmeldebauleiter
TätNr 442 15 Einsatzplatz
TätNr 442 22 Bauführer

Technischer Baubezirk (TBz)

TätNr 444 00 Bezirksbauführer
TätNr 444 22 Bautruppführer

Beschaffungsstelle (Bs)

TätNr 451 00 Sachbearbeiter
TätNr 451 21 Beschaffer

Werkstatt (W)

TätNr 462 00 Sachbearbeiter
TätNr 462 14/15/16 Werkstattleiter

Nächster Redaktionsschluß: 20. 4. 1976 !

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
— Der Bundesvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 45 24
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 13 26, PSch-Konto Stgt. 937 00—706
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP da
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Benzstraße 4



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 2 / 1976

11. Jahrgang

Bezirksvorsitzende tagten in Heidelberg

Im Hotel „Molkenkur“ Heidelberg fand am 7. Mai 1976 eine Arbeitstagung der VDFP-Bezirksvorsitzenden statt. Auf der Tagesordnung standen die Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen, die Öffentlichkeitsarbeit der VDFP und Organisationsfragen zu der Neugliederung der OPDn im Vordergrund.

Der Vorsitzende der gastgebenden BV Mannheim/Heidelberg, Gerhard Huber, hieß die Bezirksvorsitzenden in Heidelberg, herzlich willkommen und konnte den Vizepräsidenten der OPD Karlsruhe, Dipl.-Ing. Weislogel sowie den Amtsvorsteher des FA Heidelberg, OPDir Dipl.-Phys. Rech als Gäste begrüßen.



V. l. n. r.: Bundesvorsitzender Karl Fischer, Tagungsleiter Richard Rieser, VizePr Weislogel, OPDir Rech, Gerhard Huber, Vorsitzender der BV Mannheim/Heidelberg.

Zu Beginn der Tagung, die vom stellvertr. Vorsitzenden der BV Mannheim/Heidelberg, Richard Rieser, geleitet wurde, übermittelten die Bezirksvorsitzenden ihrem Amtskollegen Herbert Dissen (BV Rhein-Ruhr), der sich nach einem schweren Unfall seit Wochen im Krankenhaus befindet, ihre besten Genesungswünsche.

In einem Kurzreferat nahm Richard Rieser vor allem zu den Rationalisierungsmaßnahmen Stellung. Er verurteilte das Tempo, mit dem die Rationalisierung vorangetrieben werde. Er bezweifelte, ob bei den praktizierten Methoden der Personalbemessung überhaupt eine objektive Belastungsgrenze für das betroffene Personal berücksichtigt worden sei. Heftige Kritik übte Richard Rieser an der unzulänglichen Information über beabsichtigte Rationalisierungsmaßnahmen. Anstelle einer vernünftigen Aufklärung werde das Personal immer

wieder durch „Flüsterparolen“ verunsichert und damit der Arbeitsfriede gestört.

Im Anschluß an seine Grußworte bedauerte VizePr Weislogel, daß gegenwärtig zu vieles im Fluß und noch nicht reif für Entscheidungen sei. „Sie beschäftigen sich mit einer Fülle von Problemen, deren Bewältigung auch Sache der Verwaltung ist. Ob es sich nun um die Einführung neuer Techniken oder um die Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen gerade im Bereich des BFT-Dienstes handelt, Verwaltung und Personal sind hier gleichermaßen gefordert. Ich wünsche nur, daß wir diese Schwierigkeiten in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit überwinden können.“

Bundesvorsitzender Karl Fischer griff in seiner Ansprache vor allem das Problem der Ablösung bewährter BFT-Kräfte von CFT-Dienstposten auf. „In den letzten 20 Jahren haben Beamte des mittleren technischen Dienstes die ihnen übertragenen CFT-Tätigkeiten so gut wahrgenommen, daß sich aus den Fähigkeiten des mittleren technischen Dienstes, verzahnt mit den immer mehr in den theoretischen Bereich hinüberwechselnden Fähigkeiten des Ingenieurs, bereits ein Übergreifen der Tätigkeiten in die nächsthöhere Laufbahn vollzogen hat. Wir sind der Auffassung, daß sich dieses nicht starre Abgrenzen der Laufbahnen als positiv erwies. Das ist keine Überschätzung der eigenen Leistung, sondern das ist eine Feststellung der Tatsachen. Wir betrachten es aber als Leistungsverbot, wenn man den Beamten, die zu solcher Leistung fähig sind, verbietet, über die Grenzen ihrer Laufbahn hinaus tätig zu sein.“

In der Aussprache, die in Anwesenheit der Gäste sehr frei und offen verlief, wurde die regional unterschiedlich rasche Einführung der neuen Personalbemessung kritisiert. Teilweise müßten die notwendigen Sozialpläne unter Zeitdruck aufgestellt werden.

Zum Einsatz der Junghandwerker im Postdienst war die einhellige Meinung, daß dies kein Dauerzustand werden dürfe, damit unser Nachwuchs nicht der Technik entfremdet werde.

Die Berichte der Bezirksvorsitzenden über die Arbeit in den einzelnen Bezirksvereinigungen waren durchweg positiv. Vor allem habe man durch die Verteilung des Ergebnisberichtes zur Repräsentativumfrage zahlreiche neue Gesprächspartner gefunden, die den Problemen des mittleren technischen Dienstes sehr aufgeschlossen gegenüber ständen.

Mitteilungen des Bundesvorstandes

Berichtigung zum Tätigkeitskatalog F

Mit Vfg 211-4 8431-OF vom 29. 3. 1976 hat das BPM mehrere Tätigkeitsnummern des Tätkat F berichtigt. Für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst wirkt sich dabei die Berichtigung der TätNr 412 22 — hier die Fußnote 4) — erheblich negativ aus.

Nachstehend der Auszug aus dem TätKat F:

Niederfrequenz- und Trägerfrequenz-
Übertragungsbetrieb FeÜ
TätNr 412 22

Unterhalten von NF- und TF-Übertragungseinrichtungen je Kräftegruppe A 5/A 6 : A 7 : A 8 4) Ft/Ü
= 52 : 28 : 20

Fußnote 4) Es ist je Kräftegruppe wenigstens ein Dienstposten nach A 8 zu bewerten. In VrSt mit mehr als 800 geschalteten Enden von PGV tritt anstelle eines Dienstpostens A 8 ein Dienstposten A 9.

Die o. a. Berichtigung der Fußnote 4) zur TätNr 412 22 lautet:

In der Fußnote ist nach dem 1. Satz anstelle des Punktes ein Komma zu setzen und fortzufahren: „wenn mehr als 0,8 ArbE der TätNr 412 22 in der Kräftegruppe ausgewiesen werden.“

Da in den kleinen Verstärkerstellen der angegebene Wert von 0,8 ArbE mehrheitlich nicht überschritten wird, bedeutet dies für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst im Fachbereich Ü den Verlust von zahlreichen Beförderungsdienstposten. Nach unseren Schätzungen sind im gesamten Bundesgebiet etwa 800 Dienstposten A 8 von dieser Maßnahme betroffen.

Die Bezirksvorsitzenden haben bei ihrer Heidelberger Tagung beschlossen, daß sich eine Arbeitsgruppe mit dem speziellen Thema „TätNr 412 22“ befaßt und diese die Vorstellungen der VDFP im BPM vortragen wird.

Fachgespräch FeE beim BPM

Die Arbeitsgruppe FeE/TBBz befand sich am 10. 5. 1976 zu einem Fachgespräch FeE beim BPM, nachdem sie wenige Tage zuvor im Raum Koblenz eine Arbeitstagung abgehalten hatte.

Die wichtigsten Besprechungspunkte:

Eine Änderung der ArbOrgRichtl FeE ist nicht vorgesehen. Nach Realisierung der Neubemessung soll überprüft werden, ob FeEst, welche die angestrebte Größenordnung von mindestens 10 Dienstposten nicht erreichen, weiter bestehen bleiben. Hierzu werden Einzelprüfungen erfolgen und vor allem die Begründungen der OPDn maßgebend sein. Mit neuen ArbAnw rechnet man bis Ende 1976. Sie sollen ab 1. 1. 1977 Anwendung finden.

Bei der Unterhaltung von Nebenstellenanlagen wird das Verfahren für Störungsmeldungen und Störungsnachmeldungen je nach OPD-Bezirk — ja sogar je nach FA-Bereich — sehr unterschiedlich ausgelegt und praktiziert. Dieser Zustand ist schon deshalb bedeutsam, weil die Dienstposten-Neubemessung für die Betriebskräfte im Außendienst in erster Linie von der An-

zahl der gemeldeten Störungen abhängig ist. Die neue ArbAnw sieht grundsätzlich bei allen Arbeiten an Nebenstellenanlagen die Ausfertigung von Arbeits- bzw. Fehlermeldekarten vor.

Eine bessere Bewertung für eine Kräftegruppe ist nach Aussage des BPM nur dann möglich, wenn dem gleichzeitig eine Verschlechterung für eine andere Kräftegruppe gegenübersteht (Kosten-/Nutzenfaktor). In diesem Zusammenhang wurde von den Vertretern des BPM auch auf das unwirtschaftliche Verhältnis zwischen Aufsichtsen FeE und Betriebskräften hingewiesen (in Einzelfällen 1:6).

In der Angelegenheit „Überzählige Kräfte“ war zu erfahren, daß vom BPM keine allgemeingültige Regelungen zu erwarten sein werden. Stattdessen sollen die Amtsvorsteher für ihren Verantwortungsbereich Regelungen schaffen, die zwar nicht absolut notwendige, aber sinnvolle Tätigkeiten ausweisen — z. B. Überprüfen von Sprechstellen — und hierfür Aushilfsdienstposten beantragen.

In Bayern neue Bezirksvereinigung gegründet

Zahlreiche VDFP-Mitglieder aus den Bereichen Augsburg, Kempten, Rosenheim, Traunstein und Weilheim trafen sich am 26. Mai 1976 in Traunstein. Die Versammlung gründete im Beisein des Bundesvorsitzenden Karl Fischer, seines Stellvertreters Fred Busch und des Vorsitzenden der BV Stuttgart, Johann Pletschacher, eine neue Bezirksvereinigung der VDFP.

Die neue Bezirksvereinigung umfaßt den Organisationsbereich der OPD München. Sie wird unter der Bezeichnung „BV Südbayern“ geführt.

In den ersten Bezirksvorstand der BV Südbayern wurden gewählt:

Vorsitzender	Jörg Sopp	FA Traunstein F: 0861/5 5(1)-244
Stellvertreter	Harro Enzensberger	FA Kempten F: 0831/20 0(1)-310
Stellvertreter	Dieter Prochaska	FA Augsburg F: 0821/31 8(1)-381
Schriftführer	Hans Zillner	FA Traunstein F: 0861/5 5(1)-253
Stellvertreter	Josef Ott	FA Augsburg F: 0821/2 22 50
Kassierer	Hans Fleischer	FA Traunstein F: 08641/23 01
Stellvertreter	Leo Felixberger	FA Rosenheim F: 08051/43 01
Beisitzer	Helmut Kleber	FA Kempten F: 0831/20 0(1)-235
	Johann Ziegler	FA Augsburg F: 08271/25 00
	Karl Feneberg	FA Kempten F: 0831/20 0(1)-221

Dem Bezirksvorstand Südbayern wünschen wir für den weiteren Aufbau seiner Bezirksvereinigung vollen Erfolg.

Rational: Auf Vernunft beruhend!

Rationalisierungsmaßnahmen bringen in jedem Falle Unruhe und Unsicherheit für die Betroffenen mit sich. Welche Ausmaße die Rationalisierung im mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost anzunehmen drohte und welche Probleme für die dort Beschäftigten damit auftreten würden, war uns seit einigen Jahren bewußt. Dennoch versuchten alle mit der Rationalisierung befaßten Experten, unsere Bedenken und Einwände zu entkräften, indem sie die von uns rechtzeitig erkannten Schwierigkeiten bei jeder sich bietenden Gelegenheit verniedlichten. Und nun geht das, was wir heute an Realitäten auf dem Tisch haben, weit über unsere bisherigen Befürchtungen hinaus.

Es wäre müßig, an dieser Stelle zu wiederholen, was die Vertreter der VDFP seit Jahren zu den Problemen des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes ausgesagt haben. Aber hierzu muß doch in aller Offenheit festgestellt werden, daß das Fernmeldewesen den weitaus größten Beitrag zur Sanierung der Deutschen Bundespost geleistet hat. Solches kann ohne Frage zu jeder Zeit nachgewiesen werden. Angesichts der Tatsache, daß es insbesondere der mittlere fernmeldetechnische Dienst ist, der für ein gut funktionierendes Fernmelde-netz garantiert, bleibt es unverständlich, warum gerade dieser Bereich überproportional von Rationalisierungsmaßnahmen betroffen wird.

Es läßt sich nicht wegdiskutieren, daß sich mit zunehmender Einführung technischer Rationalisierung auch das Arbeitstempo und die Arbeitsintensität für den einzelnen Arbeitnehmer beträchtlich erhöht. Zu diesem Problem hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, der sein Geschäft, wie wir wissen, von der Pike auf erlernt hat, in der Broschüre „Technischer und sozialer Fortschritt“ von Kurt Gscheidle, herausgegeben im September 1968, einige bemerkenswerte Aussagen gemacht:

Eine Erhöhung der Arbeitsintensität ist an sich nicht negativ zu bewerten, solange die Arbeitskräfte nicht überfordert werden. Soll eine solche Überforderung vermieden werden, so sind eingehende arbeitspsychologische und arbeitsphysiologische Untersuchungen und eine Festlegung objektiver Belastungsgrenzen erforderlich.

Zahlreiche gewerkschaftliche Vorschläge für die Schaffung einer objektiven Bemessungsgrundlage sind bisher kaum beachtet worden oder in der Durchführung an der geringen personellen Ausstattung der verantwortlichen Stellen gescheitert. Dies ist besonders unerfreulich, weil technische Rationalisierungsmaßnahmen die geistig-nerbliche Beanspruchung der Arbeitnehmer sehr oft in einer mit einfachen Mitteln nicht erkennbaren Weise erhöhen und zu Belastungsschäden führen, die erst nach Jahren sichtbar werden.

Obwohl sich unser heutiger Bundespostminister schon vor fast acht Jahren zu diesem Thema ganz klar und eindeutig geäußert hat, müssen wir uns heute immer noch fragen, was hat sich seit damals viel verändert oder gar verbessert? Trotz zahlreicher gewerkschaftlicher Vorschläge und auch — nicht zu vergessen — gut fundierter, qualifizierter Vorschläge der VDFP hat unsere Verwaltung hierauf bis heute noch keine befriedigende Antwort gefunden. Ebensowenig scheint man

an verantwortlicher Stelle immer noch nicht in vollem Umfang erkannt zu haben, daß Rationalisierungsmaßnahmen nicht einfach über die Betroffenen hinweg geplant und eingeführt werden sollen. Kurt Gscheidle hat sich hierzu doch verständlich genug ausgedrückt:

Rationalisierungsmaßnahmen können nicht gegen den Willen des Personals durchgeführt werden, wenn ihr Ziel erreicht werden soll. Es ist daher notwendig, Verständnis für diese Maßnahmen beim Personal zu finden. Das ist nur möglich, wenn das betroffene Personal bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen rechtzeitig und umfassend beteiligt wird.

Sind diese Vorstellungen nicht zu verwirklichen, wie sollen dann — weiter nach Kurt Gscheidle — „Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Nachgeordneten aus der traditionell bedingten Verkrampfung gelöst werden“ und letztendlich „Aus dem jetzigen Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis ein Vorgesetzten-Mitarbeiter-Verhältnis werden“?

Auch wenn die eingeführten Rationalisierungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen zur Zeit unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, so dürfen wir doch eines nicht außer acht lassen: unsere speziellen Laufbahnprobleme! Es kann nicht verhehlt werden, daß die Beamten des mittleren technischen Dienstes darüber enttäuscht und verärgert sind, von den Vorstellungen, an deren Entwicklung die VDFP maßgeblich beteiligt war — z. B. Laufbahnneuordnung —, bis heute nur wenig verwirklicht zu sehen. Dies liegt gewiß nicht an mangelndem Engagement unsererseits, sondern vielmehr am zu dürftigen Verständnis vieler verantwortlicher Stellen für unsere Situation. Dabei hat Kurt Gscheidle im Jahre 1968 auch zu dieser Frage eine für uns äußerst interessante Feststellung getroffen:

Das Laufbahnrecht — dies zeigt z. B. die Gegenüberstellung im technischen und nichttechnischen Dienst des mittleren Dienstes — führt in der Praxis zu kuriosen Ergebnissen:

Im mittleren fernmeldetechnischen Dienst werden ausschließlich Männer beschäftigt, die nach einer dreieinhalb-jährigen Lehrzeit die Fernmeldehandwerkerprüfung ablegen, sodann während einer mehrjährigen Beschäftigung als Fernmeldehandwerker vier Qualifikationslehrgänge durchlaufen und schließlich eine Laufbahnprüfung ablegen, die etwa einer Meisterprüfung entspricht.

Es handelt sich also bei den Beamten des mittleren technischen Fernmeldedienstes um ausgesprochen qualifizierte Techniker.

Darum geht es uns nun doch seit vielen Jahren. Unser heutiger Bundesminister hat bereits damals erkannt, wer die Techniker der Deutschen Bundespost sind. Das ist eine Tatsache, die niemand mehr in Abrede stellen kann. Wir müssen daher alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Ziele, insbesondere die Anerkennung der Beamten des mittleren technischen Dienstes als Techniker der Deutschen Bundespost, letzten Endes zu erreichen.

Richard Rieser, BV Mannheim/Heidelberg

Aus den Bezirken

Dortmund

Im Veranstaltungszentrum der Westfalenhalle fand am 26. April der Bezirksdelegiertentag 1976 der BV Dortmund statt, an dem 61 Delegierte der Ortsvereinigungen Bochum, Dortmund, Hagen, Meschede und Siegen teilnahmen. Bezirksvorsitzender Franz Roschkowski konnte bei dieser Veranstaltung als Gäste begrüßen den stellv. AbtL 3 der OPD Dortmund, OPDir Gundlach; den AV des FA 1 Dortmund, OPDir Dipl.-Ing. Hornig; den AV des FA 2 Dortmund, LtdOPDir Dipl.-Ing. Poppe; als Vertreter des BezirksPersR und zugleich der Bezirksleitung der DPG, Theodor Schlehdorn; den stellv. Bezirksvorsitzenden des DPV, Herbert Abel; den PersR-Vorsitzenden des FA 1 Dortmund, Heinz Fliege und den PersR-Vorsitzenden des FA 2 Dortmund, Jürgen Schwarz.



V. l. n. r.: Bezirksvorsitzender Franz Roschkowski, die Bundestagsabgeordneten Löbbert (SPD) und Volmer (CDU).

Am Vormittag sprachen der stellv. Vorsitzende des Bezirksverbandes der F. D. P., Michael Krug sowie die Bundestagsabgeordneten Günter Volmer (CDU) und Josef Löbbert (SPD) zu den Delegierten und legten ihnen die Vorstellungen ihrer Parteien zur „Neuordnung des öffentlichen Dienstes“ dar. In der anschließend stattgefundenen Diskussion setzte sich vor allem Bundesvorsitzender Karl Fischer mit den Vorstellungen der Politiker auseinander und erläuterte der Versammlung die Meinung der VDFP zur Neuordnung des öffentlichen Dienstes.

Im Verlauf des Nachmittags standen die Neuwahl des Bezirksvorstandes, der Kassenprüfer und die Wahl der Delegierten zum VDFP-Bundesdelegiertentag 1976 auf der Tagesordnung. Die Delegierten der Ortsvereinigungen wählten folgenden Bezirksvorstand:

Vorsitzender	Franz Roschkowski	FA 2 Dortmund
Stellvertreter	Manfred Schelwies	FA 1 Dortmund
Stellvertreter	Rainer Völlmecke	FA Meschede
Schriftführer	Uwe Andreß	FA 2 Dortmund
Stellvertreter	Günter Schmidt	FA 2 Dortmund
Kassierer	Roland Kaiser	FA 2 Dortmund
Stellvertreter	Dieter Eichel	FA 2 Dortmund
Beisitzer	Dieter Nowoczyn	FA Bochum
	Johann Mennenga	FA Hagen
	Friedel Braun	FA Meschede
	Armin Enders	FA Siegen
	Klaus Köhler	FA 2 Dortmund

Der Bezirksvorstand Dortmund

Neustadt a. d. Weinstr.

Die Mitglieder der BV Neustadt trafen sich am 24. Januar im neuen Dienstgebäude des FA Neustadt zu ihrer Jahreshauptversammlung 1976, bei der auch der VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer anwesend war.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Neuwahl des Bezirksvorstandes, der sich nunmehr wie folgt zusammensetzt:

Vorsitzender	Albert Kuhn	FA Neustadt
Stellvertreter	Helge Mock	FA Kaiserslautern
Schriftführer	Anton Duffy	OPD Neustadt
Stellvertreter	Heinz Remy	FA Neustadt
Kassierer	Jakob Bub	fr. FA Neustadt
Stellvertreter	Edwin Deidesheimer	FA Neustadt
Beisitzer	Fridolin Veidt	FBz Pirmasens
	Manfred Kühner	FBz Ludwigshafen
	Gustav Hutzel	FBz Landau
	Walter Laux	FA Kaiserslautern

Der Bezirksvorstand Neustadt a. d. Weinstraße

Stuttgart

Die Bildung von Ortsvereinigungen ist nunmehr auch in der BV Stuttgart erfolgreich abgeschlossen. In Göppingen veranstaltete der Bezirksvorstand für die Kollegen im mittleren technischen Dienst des dortigen FA-Bereiches am 14. Juni eine Versammlung, bei der die OV Göppingen gegründet wurde.

Der Amtsvorsteher des FA Göppingen, OPDir Dipl.-Ing. Heyn und der Vorsitzende der DPG-Amtsgruppe, Ing. (grad.) Nölting, nahmen als Gäste an der Versammlung teil.

Während zunächst Bezirksvorsitzender Johann Pletschacher über die Auswirkungen der neuen Personalbemessung sprach und die Notwendigkeit der VDFP begründete, befaßte sich anschließend Bundesvorsitzender Karl Fischer mit den vielschichtigen Problemen des mittleren technischen Dienstes und erläuterte, wie diese nach Meinung der VDFP zu lösen sind.

Bei der Wahl des Ortsvorstandes kam es zu folgendem Ergebnis:

Vorsitzender	Jürgen Wimmer	DSt PIL
Stellvertreter	Hans Maier	DSt BF
Schriftführer	Wolfgang Scholz	DSt FeÜ/T
Beisitzer	Karl Bremer	FBZ 23 Schw.Gmünd
	Ulrich Woelki	VrSt Kirchheim/T.
	Fritz Hahn	OVSt 2 Schorndorf
	Klaus Raphael	FBZ 22 Kirchheim/T.
	Hans Schlögel	FeUBz Göppingen
	Rudolf Sorg	DSt BF

Wir wünschen dem Vorstand der OV Göppingen eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Nächster Redaktionsschluß: 15. 8. 1976!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
 — Der Bundesvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
 Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Benzstraße 4